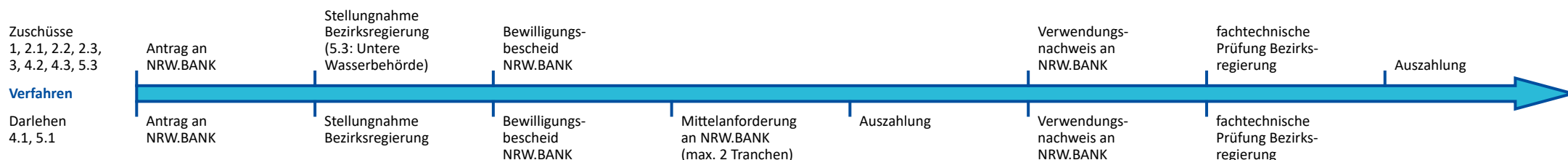


Förderbereich	1: Industrielle und gewerbliche Abwasserbeseitigung	2.1: Energie- und Ressourceneffizienz auf öffentlichen Abwasseranlagen	2.2: Konzepte zum Schutz von Abwasseranlagen vor Hochwasser und Starkregen	2.3: Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	3: Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentlichen Kläranlagen	4.1: Misch- und Niederschlagswasserbehandlung sowie -rückhaltung
Gegenstand	a) Verringerung von Abwasser durch Mehrfachnutzung und Kreislaufführung >= 40 % b) Reduzierung der Schadstofffrachten von Spurenstoffen bzw. Industriechemikalien >= 40 % c) Hygienisierung	a) Energieeffizienz durch BHKW, Abwasserwärmenutzung, Nutzung von Bewegungsenergie oder energetische Faulgasenutzung b) Energieeffizienz durch Austausch gesamtes Belüftungssystem in Verbindung mit 4. Reinigungsstufe c) Phosphorrecycling	Konzepte zum Schutz von Abwasseranlagen vor Hochwasser und Starkregen	a) Baumrigolen mit Speicherung und Versickerung über belebte Bodenzone b) Muldenversickerungsanlagen c) Mulden-Rigolen-Anlagen zur Abkopplung > 3000 m² vor 1996 bebauter/befestigter Fläche von der Mischkanalisation	Aus- und Umrüstung von Kläranlagen mit fortschrittlichen Reinigungsverfahren mit erwarteter 80 %iger Mikroschadstoffelimination zur a) Reduzierung von Stoffeinträgen wie Mikroschadstoffe b) Hygienisierung	a) Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanäle einschl. Entlastungsbauwerke b) Regenrückhaltebecken als Bauwerk vor Einleitung einschl. Entlastungsbauwerk c) Anlagen mit Nachweis der Gleichwertigkeit gemäß Trennerlass
Zuwendungsempfänger	a) gewerbliche Unternehmen des privaten Rechts b) Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts mit gewerbebetriebähnlichen Einrichtungen	Abwasserbeseitigungspflichtige sowie beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige sowie beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	a) Abwasserbeseitigungspflichtige sowie beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts b) Gemeinden und deren Verbände, Privatpersonen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige sowie beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige sowie beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts
Zuwendung	a) Zuschuss bis 30 % für Verringerung b, c) Zuschuss bis 50 % für Frachtreduzierung und Hygienisierung bei Betrieben max. 200 T€ in 3 Jahren	a) b) Zuschuss bis 30 % für Energieeffizienz c) Zuschuss bis 50 % für Phosphorrecycling	Zuschuss bis 50 % bei Antragsstellung bis einschl. 2026, danach keine Förderung	Zuschuss bis 50 % bei Betrieben max. 200 T€ in 3 Jahren	a) Zuschuss bis 50 % bei Antragsstellung bis einschl. 2026, danach bis 30 % für Schadstoffreduzierung b) Zuschuss bis 50 % für Hygienisierung	zinsgünstiges Darlehen bis 50 %, Zinsverbilligung: • 3 Prozentpkt. in den ersten 10 J. • 2 Prozentpkt. in den nächsten 10 J. max. Darlehensbetrag 5 Mio. € (Konditionen: www.nrwbank.de)
Bemessungsgrundlage	Bauwerks- bzw. Anlagenkosten einschl. zugehöriger betrieblicher Einrichtungen ohne Altlasten, Rückbau, Ersatzbeschaffungen und Umrüstungen auf Stand der Technik	Aus- und Umrüstkosten ohne Grunderwerb, Ersatzbeschaffungen, Altlasten, Rückbau und Ausgleichsmaßnahmen	Kosten Konzepterstellung	Bauwerkskosten einschl. zugehöriger betrieblicher Einrichtungen und Zuleitungen ohne Grunderwerb, Altlasten, Rückbau und Ausgleichsmaßnahmen	Aus- und Umrüstkosten einschl. zugehöriger betrieblicher Einrichtungen und Zusatzausrüstung ohne Grunderwerb, Altlasten, Rückbau und Ausgleichsmaßnahmen	Bauwerkskosten einschl. zugehöriger betrieblicher Einrichtungen ohne Grunderwerb, Ersatzbeschaffungen, Altlasten, Rückbau und Ausgleichsmaßnahmen
Voraussetzungen	- Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes - De-minimis-Erklärung - Handlung im Rahmen gewerblicher Haupttätigkeit auf eigene Rechnung - für Schadstoffreduzierung: Erarbeitung und Umsetzung neuer Lösungen oder Anwendungsmöglichkeiten	- a-c) Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes - a-c) gültiges ABK - a, b) Energieeffizienz: Gutachten mit Dokumentation Einsparpotential - a, b) Energieeffizienz: keine Verschlechterung der Abwasserbeseitigung c) Phosphorrecycling: Nachweis der zulässigen Verwertung	- gültiges ABK - Berücksichtigung der Vorgaben über die technischen Regeln für den Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen in Verbindung mit DWA-M 103 - Konzepterstellung durch externen Dritten	- Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes - gültiges ABK - De-minimis-Erklärung (Unternehmen) - Handlung im Rahmen der Haupttätigkeit auf eigene Rechnung - Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben, Runderlass zu § 51a LWG NRW und DWA-A 138	- Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes - gültiges ABK	- Befürwortung durch Bezirksregierung - Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes - gültiges ABK a) NW-Behandlung: kontinuierliche Wasserstandsmessung c) gleichwertige Anlagen: Sicherstellung der dauerhaften Reinigungsleistung durch geeignete Selbstüberwachung
Frist	3 Jahre nach Bewilligung	3 Jahre nach Bewilligung	12 Monate nach Bewilligung	3 Jahre nach Bewilligung	5 Jahre nach Bewilligung	3 Jahre nach Bewilligung



Förderbereich	4.2: Retentionsbodenfilteranlagen	4.3: Weitergehende Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser	5.1: Fremdwasser – öffentliche Kanalsanierung	5.2: Fremdwasser – private Kanalsanierung	5.3: Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen oder privaten Liegenschaften	6: Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung
Gegenstand	Retentionsbodenfilteranlagen einschließlich Mess- und Überwachungseinrichtungen und ggf. weitergehender Spurenstoffelimination	a) RÜB/RKB mit Oberflächenbeschickung ≤ 4 m/h b) Lamellenabscheider mit Oberflächenbeschickung ≤ 2 m/h c) technische Filtration mit Reinigungsleistung ≥ 80 %	Sanierung der öffentlichen Kanalisation zur Fremdwasser- vermindering bei erhöhtem Fremdwasseranfall	Ganzheitliche Sanierung im Zusammenhang mit der Elimination von Fremdwasser von privaten Abwasseranlagen mit Anschluss an Schmutz- oder Mischwassersystem	a) Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften mit Anschluss an MW- oder SW-System b) Sanierung privater Abwasseranlagen mit Anschluss an MW- oder SW-System (jeweils ohne öffentl. Abwasseranlagen)	Weiterentwicklung des Standes der Technik der Abwasserbeseitigung in NRW, insbesondere Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Weiterentwicklung der Abwassertechnik, Erhalt Infrastruktur und Qualitätssicherung
Zuwendungsempfänger	Abwasserbeseitigungspflichtige sowie beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige sowie beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige sowie beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts	Abwasserbeseitigungspflichtige sowie Beauftragte juristische Personen des öffentlichen Rechts → Weiterleitung an Eigentümer privater Abwasseranlagen	Gemeinden, Verbände und kommunale Einrichtungen als Eigentümer der Liegenschaft	Forschungseinrichtungen mit nicht wirtschaftlicher Tätigkeit, ggf. Kooperation mit Ingenieurbüros, Gewerbebetrieben o.a.
Zuwendung	• Zuschuss bis 50 % allgemein • Zuschuss bis 80 % bei Einleitung in Lachszielartengewässer oder deren Nebengewässer mit Einwirkung auf Lachsjungfisch- und Laichhabitate	a) Zuschuss bis 30 % für RÜB/RKB mit reduzierter Oberflächenbeschickung b, c) Zuschuss bis 40 % für Lamellenabscheider und technische Filtration	zinsgünstiges Darlehen bis 50 %, Zinsverbilligung: • 3 Prozentpkt. in den ersten 10 J. • 2 Prozentpkt. in den nächsten 10 J. max. Darlehensbetrag 5 Mio. € (Konditionen: www.nrwbank.de)	Zuschuss bis 30 %, max. 200 €/m Leitungslänge und Haus, Zuwendung > 500 € für Private, bei Betrieben max. 200 T€ in 3 Jahren	Zuschuss bis 50 %, Zuwendung für a) kommunal > 25.000 € je Antrag bzw. Sammelantrag b) privat > 2.000 €	Zuschuss a) bis 80 % allgemein, bei Betrieben max. 200 T€ in 3 Jahren abzgl. kommerzieller Einnahmen nach experimenteller Entwicklung b) bis 90 % für Forschungseinrichtungen c) bis 100 % für An-Institute oder vergleichbare
Bemessungsgrundlage	Bauwerkskosten einschl. zugehöriger betrieblicher Einrichtungen im Bereich zwischen RÜB/RKB und RRB/Einleitung inkl. Grunderwerb von Fremden ohne Altlasten, Rückbau und Ausgleichsmaßnahmen	Bauwerks- bzw. Anlagenkosten einschl. zugehöriger betrieblicher Einrichtungen ohne Altlasten, Rückbau und Grunderwerb	Sanierungskosten ohne Grunderwerb, Ersatzbeschaffungen, Altlasten, Rückbau und Ausgleichsmaßnahmen, ohne Zustands- und Funktionsprüfung, ohne Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Sanierungskosten, auch Umstellung auf Trennsystem, ohne Grunderwerb, Altlasten, Rückbau und Ausgleichsmaßnahmen, ohne Zustands- und Funktionsprüfung vorab	Sanierungskosten, auch Umstellung auf Trennsystem, ohne Grunderwerb, Ersatzbeschaffungen, Altlasten, Rückbau und Ausgleichsmaßnahmen, ohne Zustands- und Funktionsprüfung vorab, ohne Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Ausgaben für Personal, Instrumente/Ausrüstungen bzw. deren Wertminderung, Versuchsanlagen, Fremdleistungen, Koordination, projektbezogene Gemeinausgaben (20 %) ohne kalkulatorische Kosten
Voraussetzungen	• Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes • gültiges ABK • Einhaltung a.a.R.d.T. und Misch-/Trennerlass • kontinuierliche Wasserstandsmessung • Bemessung und Betrieb nach Retentionsbodenfilter-Handbuch NRW 2015	• keine anschließende Versickerung • Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes • gültiges ABK - a, b) RÜB/RKB/Lamellenabscheider: kontinuierliche Wasserstandsmessung c) technische Filtration: Nachweis durch DIBt oder einjährigen Vergleichsbetrieb, Probetrieb nach DWA-A 166 mit Messprogramm, Selbstüberwachung Reinnigungsleistung, Filterfläche dezentraler Anlagen ≥ 1 % der angeschlossenen bef. Fläche	• Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes • gültiges ABK • Untersuchung gemäß SÜwVO Abw für gesamtes Kanalisationsnetz nachgewiesen • Fremdwasseranteil im Sanierungsgebiet > 50 %	• Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes • öffentliche Kanalisation nach SÜwVO Abw untersucht inkl. Schadensbewertung • Fremdwasseranteil im Sanierungsgebiet > 50 % • Inspektion aller Hausanschlüsse im Gebiet per Satzung veranlasst • mit Bezirksregierung abgestimmtes Fremdwassersanierungskonzept • De-minimis-Erklärung (Unternehmen) • nur ein Sammelantrag je Gebiet	a) kommunale Liegenschaften: • Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes • gültiges ABK • Untersuchung gemäß SÜwVO Abw für gesamtes Kanalnetz nachgewiesen • keine wohnwirtschaftlichen Objekte b) private Liegenschaften: • Sanierungsbedürftigkeit von Kommune festgestellt • Leistungsbezieher nach Kap. 3/4 SGB XII oder ALG II • selbstbewohntes, angemessenes Hausgrundstück	• nicht wirtschaftliche Tätigkeit • Abführung der Einnahmen einer wirtschaftlichen Ergebnisverwertung für 10 Jahre an das Land NRW • Kooperationsvertrag (bei Kooperationsprojekten), u. a. Regelung der Wissens- und Ergebnisverwertung, Umgang mit Einnahmen und Ausscheiden
Frist	3 Jahre nach Bewilligung	3 Jahre nach Bewilligung	3 Jahre nach Bewilligung	2,5 Jahre nach Bewilligung	a) 2 Jahre, b) 2,5 Jahre nach Bewilligung	–

